

Datenblatt zur Erfassung persönlicher Daten für Bürgerinnen und Bürger (m/w/d) bei Zutritt in den Dienstgebäuden des Landratsamtes Altenburger Land

Gemäß § 3 Abs. 4 der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 9. Juni 2020 sind **zur Kontaktnachverfolgung** von Bürgerinnen und Bürgern, die die Dienstgebäude des Landratsamtes Altenburger Land aufgrund eines Termins betreten, die Kontaktdaten zu erfassen.

Bitte gut leserlich ausfüllen:

Datum:
Name, Vorname:
Wohnanschrift:
oder
Telefonnummer:

Die o. g. Angaben werden gemäß § 3 Abs. 4 o. g. Verordnung für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt, vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter geschützt, für die nach § 12 Abs. 1 zuständigen Behörden vorgehalten und auf Anforderung an diese übermittelt. Nach Ablauf der o. g. Frist werden die Daten unverzüglich datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet.

Gemäß § 3 Abs. 3 Punkt 1 und 2 o. g. Verordnung erfolgt der Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie von Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen.

Die Besucher sind angehalten, wo immer möglich und zumutbar, den Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten und auf Husten- und Niesetikette zu achten.

Zur Kenntnis genommen:

Altenburg, Unterschrift:

Wird vom Landratsamt ausgefüllt:

Besuch am: Anzahl der anwesenden Personen:

Uhrzeit (von – bis): Termin bei Frau/Herrn: